

Nr.: 021/2010

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 22.04.2010
22.04.2010

Fachbereich Öffentliches
Bauen
Frau Manuela König
Tel.: 421 654
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 021/2010

Betreff :

Satzung über die Straßenreinigung in der Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung der Lutherstadt Wittenberg (Straßenreinigungssatzung) zum 01.01.2010.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	614.000 Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					
67500-57900							
67500-57920							

Begründung :

Der Geltungsbereich der Straßenreinigungssatzung der Lutherstadt Wittenberg wurde um die eingemeindeten Ortsteile Abtsdorf, Boßdorf, Griebo, Kropstädt, Mochau und Straach erweitert.

In den Ortsteilen wird keine gebührenpflichtige Straßenreinigung durchgeführt. Der Umfang des Winterdienstes bleibt aufgrund der bestehenden Winterdienstverträge vorerst unverändert. Die Bundes- und Landesstraßen der Ortsteile Boßdorf, Griebo, Kropstädt, Nudersdorf und Straach wurden einer neu eingeführten Reinigungsklasse 6 zugeordnet, da es dem Bürger aufgrund der Verkehrsbelastung nicht zumutbar ist, die Straßenreinigung auf der Fahrbahn vorzunehmen.

Zudem wird mit der neuen Satzung geregelt, dass nicht mehr der Anlieger, sondern die Stadt für den Winterdienst an den Haltestellen des ÖPNV verantwortlich ist. Angesichts der Gefährdung der Fahrgäste beim Ein- und Ausstieg sieht es die Stadt als zweckmäßiger, die sachgerechte Erfüllung der Winterdienstpflicht durch eine ausschließliche Zuständigkeit der Kommune zu garantieren.

Darüber hinaus wurden bauliche Veränderungen, Änderungen der Verkehrsbeschilderung sowie Straßennamensänderungen bei der Überarbeitung der Satzung berücksichtigt.

Alle Änderungen wurden fett hervorgehoben.

Anlage/n:

Satzung über die Straßenreinigung in der Lutherstadt Wittenberg